



Klienteninformation Nr. 6

Slowakei
Oktober 2014

Im August 2014 wurde in der Rechtssammlung die Novelle des Umsatzsteuergesetzes und zusammenhängender Rechtsvorschriften veröffentlicht. Die Novelle wird am 1. Oktober 2014 wirksam, die Wirksamkeit mancher Verordnungen tritt jedoch am 1. Jänner bzw. erst am 1. Juli 2015 ein. In dieser Klienteninformation werden wir Sie nur mit den bedeutendsten Änderungen dieser Gesetze bekannt machen.



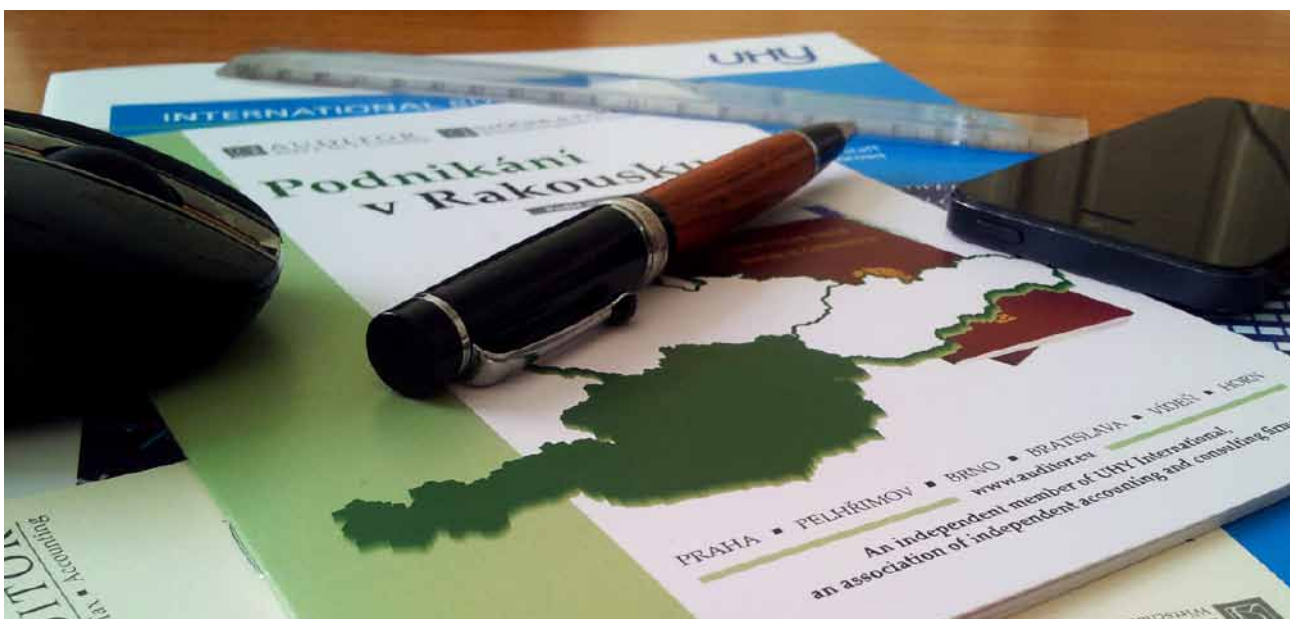
Umsatzsteuer

Die Grenze für die Erstellung von vierteljährlichen Zusammenfassenden Meldungen wird von 100.000 auf 50.000 EUR herabgesetzt. Falls ab dem 1. Oktober der Wert der in ein anderes Mitgliedsland gelieferten Ware im betreffenden Vierteljahr und auch in den vorigen vier Kalendervierteljahren 50.000 EUR

nicht überschreitet, kann die Zusammenfassende Meldung vierteljährlich abgegeben werden. Wird der Betrag überschritten, so ist die Zusammenfassende Meldung monatlich zu erstellen.

Abgabenordnung

Bisher konnten nur Steuerberater und Rechtsanwälte mehrere Steuersubjekte gegenüber dem Finanzamt





Ab dem 1. Juli 2015 kann der Steuerverwalter während einer Betriebsprüfung ein Teilprotokoll anfertigen. Wird z. B. aufgrund eines Vorsteuerguthabens ein Besteuerungszeitraum geprüft und ist ein Teil der geltend gemachten Vorsteuern strittig, so kann durch Ausstellen eines Teilprotokolls das unstrittige Vorsteuerguthaben rückgezahlt werden. Durch die Ausstellung eines Teilprotokolls wird die Betriebsprüfung jedoch nicht beendet. ■

vertreten. Ab 1. Jänner können auch von anderen Personen mehrere Steuersubjekte vertreten werden.

Mit der Novelle wird geregelt, dass die Finanzverwaltung erst ab 1. Jänner 2016 die Zustellung in elektronischer Form durchführen muss. Bisher war dafür ein früherer Termin vorgesehen.

Mgr. Ing. Ľuboš Čandík
Steuerberater
T: +421 2 544 14 660
lubos.candik@auditor.eu



 **AUDITOR**
Audit ■ Tax ■ Accounting

*For more than 15 years
on the Slovak market.*

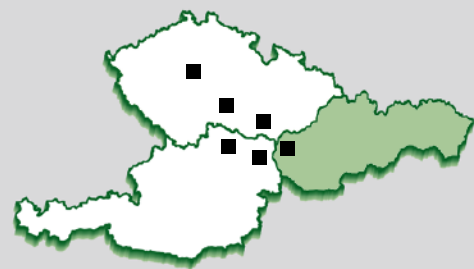
Kontakte

Mag. Georg Stöger
Internationales Steuerrecht

Ing. Roman Kontelík
Steuerberatung

Lucia Váryová
Personalverrechnung

Kanzlei Bratislava
Fraňa Kráľa 35
811 05 Bratislava
T: +421 2 544 14 660



Weitere Informationen unter www.auditor.eu.

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

AUDITOR ist eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit mehr als 15 Jahren werden **Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung** sowie Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung, Finanzbuchhaltung und Unternehmensberatung** erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in Tschechien und in Österreich (hier unter Stöger & Partner) kann umfassende Beratung in Zentraleuropa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist AUDITOR ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.

www.auditor.eu

An independent member of UHY International, an association of independent accounting and consulting firms